

90. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juni 2002, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 6442

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten **Fritz Gentner** 6442

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Frau Marianne Schieder** und **Rainer Volkmann** . . . 6442

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD

„**Wirtschaftspolitische Versäumnisse der CSU-Staatsregierung: Maxhütte**“

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließung der Maxhütte – Entwicklungspotentiale in der Oberpfalz nutzen (Drs. 14/9664)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dinglreiter, Donhauser, Kustner, Sackmann u. Frakt. (CSU)

Maxhütte: Zukunftskonzept für die betroffene Region (Drs. 14/9675)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Hoderlein, Werner Schieder, Schindler u. Frakt. (SPD)

Stilllegung der Maxhütte (Drs. 14/9676)

- Hoderlein (SPD) 6442, 6453
- Staatsminister Dr. Wiesheu 6444, 6445
- Glück (CSU) 6445
- Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6449, 6461
- Dinglreiter (CSU) 6451, 6453
- Sackmann (CSU) 6454
- Werner Schieder (SPD) 6455
- Donhauser (CSU) 6456
- Appelt (SPD) 6457
- Kustner (CSU) 6458

- Frau Dr. Kronawitter (SPD) 6459
- Wörner (SPD) 6459
- Dr. Bernhard (CSU) 6460

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 14/9664
(s. a. Anlage 1) 6465, 6467, 6533

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 14/9675
(s. a. Anlage 2) 6465, 6468, 6535

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/9676
(s. a. Anlage 3) 6465, 6468, 6537

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Dürr, Dr. Runge, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)** (Drs. 14/9436)

– Erste Lesung –

- Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6462, 6464
- Dr. Scholz (SPD) 6462
- Dinglreiter (CSU) 6463

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6464

Gesetzentwurf der Abg. Glück, Thätter, Siegfried Schneider u. a. u. Frakt. (CSU)

zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 14/9582)

– Erste Lesung –

- Siegfried Schneider (CSU) 6465
- Frau Goertz (SPD) 6466
- Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 6467

Verweisung in den Bildungsausschuss 6467

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/9608)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 6468

Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Herbert Müller, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt (SPD)

zur **Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung** (Drs. 14/1845)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/9207)

Dr. Hahnzog (SPD) 6468
Winter (CSU) 6469
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6469

Beschluss 6469

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Schindler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes** (Drs. 14/7035)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Eingabenausschusses (Drs. 14/9557)

Dr. Rabenstein (SPD) 6470
König (CSU) 6471
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6472
Schindler (SPD) 6473

Beschluss 6474

Gesetzentwurf der Abg. Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer, Naaß u. a. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes** (Drs. 14/8441)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/9565)

Frau Hirschmann (SPD) 6474
Frau Pongratz (CSU) 6474
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 6475

Beschluss 6475

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Landeswahlgesetzes** (Drs. 14/9153)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/9629)

Frau Dr. Fickler (CSU) 6476
Vogel (SPD) 6476

Beschluss 6477

Schlussabstimmung 6477

Antrag der Staatsregierung

Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 14/8628)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/9631)

Beschluss 6477

Schlussabstimmung 6477

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 6478, 6539

Mitteilung betreffend Absetzung des SPD-Antrags 14/8521 (Tagesordnungspunkt 16) und der Eingabe EB.3265.14 (Tagesordnungspunkt 19) von der Tagesordnung 6478

Mitteilung betreffend Vorsitz bzw. stellvertretender Vorsitz des Bildungs- und Innenausschusses . . 6478

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Möglichkeiten zur Verbesserung der Altersstruktur im Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz

Frau Peters (SPD) 6478, 6479
Staatssekretär Regensburger 6478, 6479

2. Fehlendes Teilstück der Staatsstraße 2125 zwischen Wörth an der Donau und Wiesent

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 6479, 6480
Staatssekretär Regensburger 6479, 6480
Beck (CSU) 6480

3. Jährliche Kosten für den Betrieb einer Feuerwehreinsatzzentrale im Landkreis München auf der Grundlage des Art. 10 Abs. 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfs zur Einführung integrierter Leitstellen

Prof. Dr. Gantzer (SPD) 6480, 6481
Staatssekretär Regensburger 6480, 6481

tenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/9153)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Bitte schön.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Erfahrungen bei der Durchführung der Landtagswahlen 1994 und 1998 und der Abwicklung der Volksbegehren und Volksentscheide seit 1995 sowie zur Anpassung an zwischenzeitliche Änderungen im Bundeswahlrecht sieht der Gesetzentwurf der Staatsregierung mehr als 30 Änderungen des Landeswahlgesetzes vor.

Ich will nur einige wichtige Punkte herausgreifen, da dieser Gesetzentwurf im federführenden und im mitberatenden Ausschuss einstimmig verbeschieden worden ist: Anpassung des Termins über die Abgabe des Berichts der Staatsregierung über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und Stimmkreisen. Bisher waren dies 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode; nun sind es spätestens 30 Monate nach der letzten Landtagswahl. Neu ist die Änderung der Bannmeilenregelung: Bisher gab es keine Beeinflussung der Abstimmenden im Umkreis von 50 Metern um das Abstimmungsgebäude; nunmehr heißt es im Gesetzentwurf: Unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude darf keine Beeinflussung stattfinden. Die Frist für die Prüfung der Wahlkreisvorschläge durch den Wahlkreisleiter wird um 7 Tage verlängert. Bisher mussten die Wahlkreisvorschläge spätestens 66 Tage vor der Wahl beim Wahlkreisleiter eingereicht werden; nun ist es spätestens am 73. Tag vor der Wahl. Von Bedeutung ist die Erhöhung der Zahl der beizubringenden Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge ab der nächsten Legislaturperiode. Bisher waren es 500, in Oberbayern 1000; nunmehr ist die geforderte Unterstützung 1 von 1000 der Stimmberechtigten des Wahlkreises, höchstens jedoch 2000 Stimmberechtigte. Neu ist die Klarstellung der zeitlichen Abfolge von Wahlkreis- und Stimmkreisbewerbern sowie die Verlängerung des Zeitraums für den möglichen Beginn der zweiwöchigen Eintragungsfrist bei Volksbegehren. Bisher war der Beginn frühestens 8, spätestens 10 Wochen nach der Veröffentlichung des Volksbegehrens im Staatsanzeiger; nunmehr ist der Beginn frühestens 8 und spätestens 12 Wochen. Ein weiterer Punkt ist die Einführung eines Äußerungsrechtes für Beauftragte von Volksbegehren in Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof über eine Rechtsvorschrift, die im Wege eines Volksbegehrens und Volksentscheides zustande gekommen ist.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Vogel.

Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Fickler hat schon darauf hingewiesen, aus welchen Gründen diese Änderungen des Gesetzentwurfes zum Landeswahlgesetz notwendig waren. Wir haben den Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss intensiv beraten und diskutiert.

Die SPD begrüßt die notwendigen Konkretisierungen. Vieles ist jetzt transparenter und überprüfbarer geworden. Ohne auf die Gemeinsamkeiten weiter einzugehen, möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die uns besonders am Herzen lagen, weil bei den Beratungen doch Klärungen von Punkten erfolgt sind, die der Gesetzentwurf auf Anhieb vielleicht nicht so deutlich macht.

So ging das Innenministerium auf eine Anregung des Bayerischen Städtetages vom 5. April ein. Er hat in seiner Stellungnahme gewünscht, dass mehrere Stimmkreise bei der Bestellung von Stimmkreisausschüssen oder Abstimmungsausschüssen zusammengefasst werden können. Bei der Ausschussberatung wurde klargestellt, dass dieser sinnvolle Vorschlag in der Landeswahlordnung geregelt werde.

Weiterhin begrüßen wir die Zusicherung durch das Innenministerium, dass die Kommunen für die neu auf sie zukommenden Akte ebenfalls eine Kostenerstattung nach Artikel 19 des Landeswahlgesetzes bekommen. Es wurde erläutert, dass diese Kostenerstattung in den Pauschalbetrag eingerechnet wird, der durch repräsentative Erhebungen ermittelt wird. Dabei berücksichtigt man jetzt auch die Anrechnungen für die neu zu bildenden Organe. Ich bitte aber in diesem Zusammenhang das Ministerium darum, die Erwägungen einzubeziehen, die der Bayerische Städtetag unter Punkt II seines Schreibens vom 5. April aufgeführt hat.

Wir begrüßen auch die Änderungen der Bestimmungen für Volksbegehren und Volksentscheid. Wenn auch nach dem neuen Artikel 82 a des Landeswahlgesetzes der Verfassungsgerichtshof den Beauftragten eines Volksbegehrens lediglich die Gelegenheit zur Äußerung geben soll, so wird doch an anderer Stelle deutlich, dass diese Soll-Vorschrift als zwingende Vorschrift zu interpretieren ist. In Teil B des Gesetzentwurfes im Abschnitt Lösung heißt es nämlich in Ziffer 8, dritter Spiegelstrich: „Der Beauftragte eines Volksbegehrens erhält Gelegenheit zur Äußerung ...“ Diese Formulierung der Staatsregierung weist jeder Interpretation der Soll-Vorschrift den Weg.

Allein diese drei Aspekte mögen verdeutlichen, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt hat. Wir stimmen heute wie schon in der Ausschussberatung zu. Wir tun dies aber nicht ohne unser Bedauern darüber auszudrücken, dass sich die CSU-Mehrheit in der Frage der Eintragungsfrist beim

Volksbegehren leider nicht bewegen konnte. Unser Antrag, Artikel 66 Absatz 3 so zu ändern, dass die Eintragungsfrist von 14 Tagen auf 3 Monate verlängert wird, wurde von Ihnen, der Mehrheit weitgehend ohne Begründung unter Verweis auf Ihre eigene Unbeweglichkeit abgelehnt.

Damit bleibt Bayern bei den Eintragungsfristen im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Wo andere Bundesländer ähnlich knappe Fristen festgelegt haben, kommen jedoch die weiteren Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei Unterschriftensammlungen, den Initiatoren von Volksbegehren entgegen. Teilweise sind in anderen Ländern auch niedrigere Quoren festgelegt. Wir werden diesem Gesetzentwurf dennoch zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Aspekt hinweisen, den mein Kollege Dr. Hahnzog bei der Beratung im federführenden Ausschuss eingebracht hat. Auf seine Frage, ob durch die Einführung zusätzlicher Gremien auf unterer Ebene, nämlich des Stimmkreisleiters und des Stimmkreis Ausschusses, möglicherweise Auseinandersetzungen ausgelöst werden könnten, wie sie derzeit bei den Kommunalwahlen in Dachau stattfinden, stellte das Ministerium fest, dass durch die Einrichtung unabhängiger Wahlorgane auf Stimmkreisebene die ordnungsgemäße Feststellung des Wahlergebnisses noch besser gewährleistet werden könnte.

Wir konstatieren mit Genugtuung, dass heute ein Gesetzentwurf verabschiedet wird, der die Wahlen in Bayern noch überprüfbarer macht. Die Wahlen werden damit noch deutlicher demokratisch legitimiert. Mit Blick auf Dachau müssen wir aber feststellen, dass auch noch so gute Gesetze eine Verfälschung des Wählerwillens durch Manipulationen und kriminelles Handeln nicht verhindern können. In dieser Angelegenheit sind nicht nur rechtliche Schritte notwendig. Um der Glaubwürdigkeit dieses Hohen Hauses Willen sind auch die politisch Verantwortlichen gefordert. Franz Maget hat dazu festgestellt: Wahlbetrug ist Chefsache. Hier geht es nicht um die Angelegenheiten Einzelner.

(Beifall bei der SPD)

Sie können nicht behaupten, dass ein des Agierens unwilliger Generalsekretär für diese Dinge zuständig sei. Der Vorsitzende der CSU, der gleichzeitig als Ministerpräsident oberster Chef der bayerischen Verwaltung ist, muss in seiner Parteifunktion „aufräumen“.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Thema!)

– Herr Prof. Dr. Stockinger, ich komme zum Thema. Manche Dinge muss ich jedoch begründen, damit sie auch die CSU kapiert.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir alle wollen nämlich, dass Gesetze, wie wir sie heute verabschieden, nicht durch kriminelle Machenschaften untergraben werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/9153 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/9629 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/9629. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig beschlossen. Er hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Staatsregierung

Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/8628)

– Zweite Lesung –

Ich verzichte auf die Eröffnung der allgemeinen Aussprache, da mir die Fraktionen signalisiert haben, dass sie keine Aussprache wünschen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 14/8628 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 14/9631 zugrunde. Gemäß § 61 Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein.

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung treten wir unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen?